

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2C)

Grünschnitt Roth Baumdienst Inhaber Carl Roth

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über Baumdienst-, Baumpflege-, Fäll-, Häcksel-, Mulch-, Rodungs- und sonstige Landschaftsbauleistungen zwischen Grünschnitt Roth Baumdienst, Inhaber Carl Roth, Eichertshain 13, 57234 Wilnsdorf, Telefon 0171 6595538, E-Mail: info@gruenschnitt-roth.de (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Auftraggeber“).

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche oder textförmige Auftragsbestätigung,
- mündliche Auftragserteilung mit anschließender Ausführung,
- oder durch Beginn der Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers.

Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der tatsächlichen Ausführung.

3. Widerrufsrecht bei Dienstleistungen

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn:

- der Auftraggeber ausdrücklich verlangt hat, dass mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und
- die Leistung vollständig erbracht wurde.

Eine gesonderte Widerrufsbelehrung wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

4. Ausführung / Termine

Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Witterungsbedingungen, behördliche Auflagen, fehlende Mitwirkung des Auftraggebers oder unvorhersehbare Hindernisse berechtigen zur Terminverschiebung, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche entstehen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- Arbeitsflächen frei zugänglich zu halten,
- auf unterirdische Leitungen, Kabel, Rohre oder sonstige Gefahrenquellen hinzuweisen,
- öffentlich zugängliche Leitungspläne vor Beginn zu prüfen,
- Genehmigungen (z. B. Fällgenehmigungen) rechtzeitig einzuholen.

Unterlässt der Auftraggeber diese Mitwirkung, haftet er für daraus entstehende Mehrkosten oder Verzögerungen.

6. Baumpflege / naturabhängige Leistungen

Bei Baumpflege-, Schnitt- und Kontrollarbeiten handelt es sich um naturabhängige Leistungen. Der Auftragnehmer schuldet eine fachgerechte Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik, nicht jedoch einen bestimmten biologischen Erfolg.

Natürliche Reaktionen von Pflanzen (z. B. Austreiben, Absterben, Krankheitsentwicklung) stellen keinen Mangel dar.

7. Abnahme

Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn:

- der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch nimmt,
- keine wesentlichen Mängel gerügt werden,
- oder spätestens 7 Tage nach Fertigstellung, sofern keine Abnahme verlangt wird.

8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Keine Gewährleistung besteht für:

- natürliche oder witterungsbedingte Veränderungen,
- Schäden infolge fehlerhafter Angaben oder fehlender Mitwirkung des Auftraggebers.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet:

- unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Eine Haftung für reine Vermögensschäden besteht nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

10. Leitungen / Fremdkörper

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden an unterirdischen Leitungen oder Fremdkörpern, wenn deren Verlauf:

- nicht bekannt war und
- vom Auftraggeber nicht eindeutig angezeigt wurde.

Wurden Leitungen ordnungsgemäß angezeigt, haftet der Auftragnehmer bei schuldhafter Nichtbeachtung.

11. Lohnhacken/Mulcharbeiten: Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns und unseren Mitarbeitern eindeutig/unmissverständlich örtlich einzuweisen, auf gefährdete Nachbarkulturen und Fremdkörper hinzuweisen und nicht bzw. schwer erkennbare Hindernisse kenntlich zu machen. Namentlich ist der Auftraggeber diesbezüglich verpflichtet, vor Durchführung der Arbeiten durch uns die zu bearbeitende Fläche sorgsam vorzubereiten und von Fremdkörpern und von anderen Gefahrenquellen freizuhalten. Andernfalls haftet der Auftraggeber für uns entstehende Eigen- und Drittschäden sowie Verzögerungsschäden, die auf der unzureichenden oder nicht erfolgten Einweisung beruhen. In diesem Fall haftet der Auftragnehmer auch nicht für Schäden aus ganzer oder teilweiser Nichtausführung des Auftrags. Gleiches gilt sinngemäß für Dienstleistung Holzhäckseln. Hier ist der Auftraggeber verpflichtet, das zu häckselnde Holz frei von Fremdkörper zur Verfügung zu stellen.

12. Lieferung von Waren

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher über. Ist eine Anfahrt aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht möglich, erfolgt die Lieferung bis zur nächstmöglichen erreichbaren Stelle. Der Verbraucher wird hierüber vorab informiert.

13. Vergütung / Zusatzleistungen

Die vereinbarte Vergütung umfasst nur die ausdrücklich vereinbarten Leistungen. Zusatz- oder Mehrleistungen (z. B. Sonderwünsche, Mehraufwand) werden gesondert berechnet, sofern sie vom Auftraggeber veranlasst wurden.

14. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Der Auftraggeber ist berechtigt, Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, soweit sie aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

15. Annahmeverzug / Ausfallkosten

Kann eine Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. Nichterscheinen), nicht ausgeführt werden, kann der Auftragnehmer angemessene Ausfall- und Fahrtkosten verlangen.

16. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.

17. Gerichtsstand

Für Klagen des Auftragnehmers ist das Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig. Der Verbraucher kann Klagen auch am Sitz des Auftragnehmers erheben.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.